

Bernd Päßgen, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Kölner Forschungen, Band 5, 1–3. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1992. Teil 1: 514 Seiten, 175 Abbildungen; Teil 2: 606 Seiten, 282 Abbildungen; Teil 3: 104 Seiten, 47 Abbildungen, 215 Tafeln, 22 Beilagen in Tasche.

Von den Kölner Kirchen, die im weiten Ring an den Ausfallstraßen der römischen Stadt auf antiken Gräberfeldern aus Memoriengebäuden erwachsen sind – St. Ursula im Norden und St. Gereon im Nordwesten

und, mit anderer Entwicklungsgeschichte, St. Pantaleon auf dem Gelände einer römischen Villa suburbana im Südwesten sowie St. Severin im Süden –, hat besonders St. Severin mit den römischen und merowingerzeitlichen Bestattungen sowie der Folge der Kirchenbauten seit Beginn der Ausgrabungen ständig zur Diskussion angeregt. Gefragt wurde und wird, wann das Christentum in Köln eingeführt wurde bzw. ab wann als christlich zu bezeichnende Gräber nachweisbar seien, ob es eine Kontinuität und wenn ja, welcher Art in der Besiedlung des Kölner Areals gegeben habe und ob dies am Gräberfeld um St. Severin ablesbar sei. Seit den Ausgrabungen von F. Fremersdorf von 1925 bis 1957 waren aus seiner Feder mehr als 30 Vorberichte oder Diskussionsbeiträge zur Geschichte von Kirche und Gräberfeld St. Severin erschienen und eine große Anzahl von Fundberichten im Archiv abgelegt worden. Jede Berücksichtigung der Ausgrabungsergebnisse von St. Severin wies auf die Vorläufigkeit aller Äußerungen hin und wünschte die endgültige Vorlage der Grabungsberichte, da inzwischen über die verschiedenen Deutungsvorschläge des Ausgräbers selbst und ihre Wirkung in der Forschung kaum noch eine Übersicht zu gewinnen war.

Diese mühselige Aufgabe hat im Rahmen seiner Dissertation (erarbeitet von 1983–1988, vorgelegt 1988) Bernd Päßgen übernommen und damit in seinem dreibändigen Werk eine bemerkenswerte Leistung erbracht. Die Bände enthalten den vollständigen Katalog aller Bau- und Grabbefunde mit den Beigaben und im auswertenden Band 1 die Analyse der römischen und merowingerzeitlichen Grabfunde bis zum frühen 8. Jh. Mit den Beilagen 18 bis 22 wird auch die Geschichte der Kirche St. Severin vom frühen Apsidenbau des 5. Jhs. bis zur Kirche des 9. Jhs. (die Bauphasen A bis E, anderweitig in der Literatur auch als Bauphasen I bis V bezeichnet) mit den zuzuordnenden Bestattungen dargestellt. Doch ist die neue Auswertung der Baubefunde, gerade auch der Abfolge und Datierung der Vorgängerbauten der Kirche St. Severin, für einen späteren Band vorgesehen. Diese Aufteilung bringt es mit sich, daß bei der Zuordnung der wichtigen Bestattungen III,94 und III,95 zum Bau B und vor allem der ranghohen Gräber zu den Phasen C und D (Beilagen 20 und 21) immer noch Fragen offen bleiben müssen, da der Leser kaum selbst die Auswertung der Baubefunde und die Zuordnung der Bestattungen zu den Grundrissen vornehmen kann. So fällt auf, daß Grab III, 112, kartiert bei Bau D, eine Mauerflucht des ehemaligen Baus A stört, die für Bau D zumindest als Spannfundament noch rekonstruiert wird.

Da Katalog, Pläne und Tafeln mit der durchsichtigen Numerierung nach den Grabungsarealen (I–IX) und den Befundnummern innerhalb der Areale gleichartig aufgebaut sind, ist ein bequemes Hantieren der drei Bände möglich; der Leser kann tatsächlich fast allein die Auswertung der Grabungsbefunde vornehmen, was die Publikation erst zur Quellenedition macht. Damit wird einerseits auf das bewährte Verfahren von F. Fremersdorf zurückgegriffen, andererseits sind endlich durch die Gesamtübersicht eindeutige Benennungen möglich und Verwechslungen können vermieden bzw. korrigiert werden, die früher häufiger vorkamen, z. B. auch beim Rezensenten (H. STEUER, Die Franken in Köln [1980]), die der Verf. höflich berichtigt.

Die Zweiteilung der Auswertung, einerseits die römische Nekropole des 1. bis frühen 5. Jhs. und andererseits das merowingerzeitliche Gräberfeld des 5. bis 8. Jhs., beruht wohl nicht zuletzt auf der Forschungstradition, berücksichtigt vielleicht – ohne dies jedoch näher zu thematisieren – die Übernahme der Kölner Civitas durch die fränkische Herrschaft, anfänglich im Rahmen von Foederatenverträgen, dann als eigenständiges rheinisches Königtum, wobei jedoch mit der Anwesenheit von Franken bzw. Germanen unter der Bevölkerung Kölns schon vorher zu rechnen ist, und suggeriert einen Hiatus in der Belegungsfolge, obwohl Verf. sonst die Ansicht formuliert, es habe wohl doch eine Kontinuität geherrscht. Damit steht B. Päßgen in der Tradition beispielsweise der Publikation des römisch-fränkischen Gräberfeldes von Krefeld-Gellep durch R. Pirling, die ebenfalls im beschreibenden Teil die Funde aus römischer und aus fränkischer Zeit trennt, obwohl die Gräberfelder dort ohne jede Unterbrechung vom 1. bis 8. Jh. belegt worden sind. Doch weisen sie innere Strukturänderungen auf, die einer Wandlung der zugehörigen Siedlung(en) entsprechen könnten: Während dort im 5. Jh. die Gräber einzeln oder in kleinen Gruppen ein weites Gelände bedeckten, bestanden seit dem frühen 6. Jh. zwei getrennte fränkische Friedhöfe. Ähnlich komplex verläuft auch die Belegungsgeschichte der Gräberfelder bei St. Severin in Köln: Das römische Bestattungsareal breitet sich von der Nord-Süd verlaufenden Straße zu den Seiten hin aus, wobei durch die Grabungen bei der Kirche nur die Erweiterung nach Osten erfaßt worden ist. Das merowingerzeitliche Bestattungsareal besteht aus Grabkomplexen im Kirchenbereich, im Geviert des Kreuzganges und aus einem wohl getrennt zu sehenden Friedhof im Areal weiter im Osten (dazu auch die Rez. von U. v. FREEDEN, *Germania* 73, 1995, 249 ff.).

Das Gräberfeld des 1. bis frühen 5. Jhs. (S. 64–259) ist nur ein kleiner Teil der großen Südnekropole Kölns, jedoch – da dicht an der Straße gelegen – mit Bestattungen recht wohlhabender Familien. Eine nähere Auswertung sei wegen der zahlreichen späteren Störungen und Eingriffe durch Baumaßnahmen, aber auch durch die jüngeren Bestattungen und z. B. auch wegen der Ausräumung und Wiederbenutzung römischer Sarkophage durch die fränkische Bevölkerung und später (u. a. S. 43, 68, 77, 325) nicht möglich (S. 68), die chronologische Analyse könne zwangsläufig nur auf rein antiquarischer Beigabenansprache (S. 70) erfolgen. Diese wird dann auch sehr sorgfältig mit einer Fülle von Parallelen durchgeführt, obwohl oft nicht einsichtig ist, warum alle Vergleichsfunde genannt werden, z. B. zu Bleisärgen und ihrem Ursprung im Vorderen Orient (S. 80 f.), wenn daraus keine weiteren Schlüsse für die Kulturgeschichte im Kölner Raum gezogen werden.

Für die Geschichte des Platzes sind die Erörterungen zu den spätantiken Grabbauten im Bereich von St. Severin von zentraler Bedeutung (S. 85 ff. mit Abb. 23), vor allem was die Cella Memoriae bzw. den Apsidensaal A des fortgeschrittenen 4. Jhs. (S. 95) auf der späteren Kirchenachse betrifft – doch da wird auf den Folgeband verwiesen. Für die Gesamtbeurteilung der spätantiken Nekropole ist der Wandel der Bestattungssitte von Bedeutung (dazu S. 112 ff.) und ihr Verhältnis zur Einführung des Christentums in Köln, mit dem Ende der Brandbestattungssitte im ausgehenden 3. Jh. (die jüngsten Brandgräber aus dem letzten Drittel des 3. Jhs., vgl. S. 115 Anm. 36) und dem Aufkommen der Körperbestattungssitte. Diese ist seit der frühen Kaiserzeit im römischen Gebiet nachweisbar, setzt sich aber erst im 3. Jh. mehrheitlich durch. Ihre auf ältere Traditionen zurückgehende Geschichte sollte vor der engen Verknüpfung mit der Durchsetzung des Christentums warnen. So hielt F. Fremersdorf die beigabenlosen West-Ost-Gräber prinzipiell für christlich. Aber weder die Grabrichtung noch das Fehlen von Beigaben haben unmittelbar etwas mit dem Christentum zu tun, nicht einmal die Bestattungsform, da zu Anfang die Christen die Brandbestattung nicht generell ablehnten, und Verf. stellt mit Recht die Frage, „woran man denn ein christliches Grab überhaupt erkennen kann“ (S. 119). Der Hinweis auf die Ausrichtung der „Fürstengräber“ von Haßleben-Leuna hilft hier nicht weiter (S. 119, Anm. 69), da sie in der Regel Nord-Süd ausgerichtet sind (W. SCHULZ, Leuna, ein Bestattungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit [1953] 43 f. mit den Ausnahmen). Jedenfalls scheint es auf dem Gräberfeld von St. Severin keine christlichen Gräber vor dem 4. Jh. gegeben zu haben, während es Bestattungen nach germanischer Sitte mit Waffenbeigabe seit dem 3. Jh. gibt (Grab I, 69 mit schwerer Axt als Waffenbeigabe; S. 128).

Ein ausführliches Kapitel ist der Münzbeigabe in den antiken Gräbern gewidmet, in dem Verf. die Position der Münzen im Grab diskutiert, damit verbunden die Frage nach der Herkunft des Brauchs, den Charonspfennig den Toten in den Mund zu legen. Verf. hält diesen Brauch bei der römischen Bevölkerung in Köln für auffällig (Grab IV,5 und IV,41; S. 134), da seinerzeit auch J. Werner angenommen habe, diese Sitte sei im Linksrheinischen nicht üblich gewesen (1973). Doch kann er selbst eine Reihe von Belegen anführen. Rez. hat schon früher auf die Beispiele aus dem Gräberfeld von Krefeld-Gellep hingewiesen (Zur Gliederung frühgesch. Gräberfelder am Beispiel der Münzbeigabe. Neue Ausgr. u. Forsch. in Niedersachsen 6, 1970, 146–190, hier 155; inzwischen weitere Beispiele für Münzen im Mund bei römerzeitlichen Bestattungen: R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960–1963 [1974] 22; 1964–1965 [1979] 21 f.). Viel Wert legt Verf. auf die Münzbestimmung; ihm fällt die große Zahl der im Osten geprägten griechischen Münzen in den Gräbern des Kölner Gebiets auf (S. 141 ff.), ohne daß jedoch eine historische Begründung dafür gesucht wird.

Für die Diskussion zu den Beigaben in den römerzeitlichen Gräbern nur folgende Ergänzungen: Die Kartierung der Fundstellen spätrömischer Gürtelteile aus Köln (S. 215 f. mit Karte Abb. 62) kann durch Funde aus dem Bereich Hafestraße/Rheinufertunnel, also aus dem Vorgelände des ummauerten römischen Stadtareals, erweitert werden (H. STEUER, Stadtkernarchäologie in Köln. In: H. JÄGER [Hrsg.], Stadtkernforschung. Städteforschung R. A 27 [1987] 61–102, hier 78 mit Abb. 11; 12, sowie Lübecker Schr. z. Arch. u. Kulturgech. 14 [1988] 59 und Abb. 4,1–2). Der berühmte und immer wieder abgebildete Fund Dreikönigenstraße/An der Eiche in Köln (hier S. 127 Abb. 36 und S. 225 f.) wird wegen der Waffenbeigabe und der Zwiebelknopffibel zu Recht als Grabstätte eines Germanen im römischen Dienst aus dem ersten Drittel des 4. Jhs. angesehen. Zu den Beigaben zählt römische Keramik, darunter drei Krüge, eine Ausstattung wie sie in zahlreichen weiteren Gräbern bei St. Severin vorkommt (vgl. S. 177, Anm. 11; hier muß es heißen Noelke 1984). Dieser Germane – bzw. diejenigen, die seine Bestattung ausgerichtet haben – hat bzw. haben sich römischer Sitte immerhin so weit angepaßt, daß der im Raum Köln, aber auch darüber hinaus weit ver-

breitete Brauch, solche Dreiersätze an Krügen mitzugeben, übernommen worden ist (P. NOELKE, Reiche Gräber von einem röm. Gutshof in Köln. *Germania* 62, 1964, 373–423, hier 407 mit Anm. 31). Hinter manch anderer 'römisch' anmutender Grabausstattung könnte somit ein 'Germane' verborgen sein. Der Vergleich der sog. Mithras-Symbole (S. 257) mit germanischen Miniaturgeräten ist wohl nicht möglich, da es sich bei den germanischen Beigaben immer um miniaturisierte Beigaben handelt, die auch sonst üblich waren, nicht aber um Gegenstände, die als Grabbeigaben nicht vorkommen, wie z. B. Leitern oder landwirtschaftliches Gerät. Der Symbolgehalt muß ein anderer sein. Noelke geht in der zitierten Arbeit ausführlich auf die Miniaturgerätschaften ein und weist darauf hin, daß sich im Kölner Gebiet Frauen unter christlichem Einfluß und auch Frauen germanischer Herkunft diesem Brauch angeschlossen haben. Jedenfalls lassen sich allein über diese wenigen Bemerkungen genügend Hinweise dafür finden, daß schon im späten 3. und frühen 4. Jh. Bewohner germanischer Herkunft unter den Kölnern nachzuweisen sind. Eine horizontalstratigraphische Zuordnung der römerzeitlichen Gräber liefert Verf. mit Beilage 3, auf der Bestattungen des 1. und frühen 2., des späteren 2. und 3. sowie des 4. Jhs. unterschieden werden, wobei die älteren Gräber dicht neben der römischen Straße, die jüngeren weiter im Osten gefunden wurden.

Ohne abschließende Bewertung der römerzeitlichen Bestattungen, zu denen anfangs (S. 69 f.) knappe Worte zu chronologischen Fragen und zur Sozialstruktur gesagt werden, wendet sich der Autor den Gräbern und Funden des 5. bis frühen 8. Jhs. zu (S. 260–497, die jüngeren Bestattungen sind einer späteren Veröffentlichung vorbehalten). Die Auswertung der merowingerzeitlichen Grabbeigaben endet ähnlich abrupt ohne irgendeine Zusammenfassung. Die genannte Beilage 3 bringt auch die grobe Datierung der merowingerzeitlichen Gräber, differenziert nach 5. und 6. sowie 7. und frühes 8. Jh. Zur zeitlichen Einordnung der merowingerzeitlichen Gräber meint Verf., einen anderen Weg als bei der Einordnung der römerzeitlichen Bestattungen beschreiten zu müssen. Er entwickelt eine Phasenfolge merowingerzeitlicher Altertümer anhand der beiden nur wenige Kilometer im Westen gelegenen fränkischen Gräberfelder Köln-Müngersdorf und Köln-Junkersdorf und stützt sich dabei auf die Zeitstufen bzw. Generationsfolgen, die für Rübenaach durch H. Ament bzw. A. Wiczorek und für Krefeld-Gellep von F. Siegmund erarbeitet worden sind (S. 261 mit Abb. 71). Für die Kölner Gräberfelder schlägt er die gleichen Phasendatierungen vor, mit deren Inhalt er dann die Grabkomplexe von St. Severin zu vergleichen vorgibt, was er jedoch zumeist nicht durchführt, sondern lediglich absolutchronologische Datierungen angibt. Nicht nur bei Gegenständen, die in den beiden anderen Gräberfeldern nicht vorkommen, verfährt er so, sondern er erarbeitet Datierungen zumeist über antiquarische Vergleiche mit Fundkomplexen von anderen Orten, so wie für den römischen Gräberfeldausschnitt.

Dieses Kapitel zu den Gräberfeldern Müngersdorf und Junkersdorf wirkt mehr wie eine akademische Übung als konstitutiv für die Auswertung des Gräberfeldes von St. Severin. Es fehlt ja auch nicht an chronologischen Arbeiten, anders als Verf. meint (S. 260), doch sind Überlegungen zu einer Lokalchronologie im Kölner Raum durchaus angebracht, zumal gerade für Köln-Müngersdorf mehrere Vorschläge zu vergleichen sind (F. FREMERSDORF 1955; U. KOCH 1968; H. STEUER 1982; F. SIEGMUND 1982 und vor allem 1989; zuletzt M. MARTIN, *RGA VIII* [1994] s.v. Fibel S. 555 Abb. 140). Trotzdem sind nach meiner Ansicht zu diesem Chronologiekapitel einige generelle Bemerkungen notwendig (vgl. H. STEUER, Bemerkungen zur Chronologie der Merowingerzeit. *Studien zur Sachsenforschung* 1, 1977, 379–403; DERS., *Rez.* zu M. MENKE, *Alemannisch-italische Beziehungen vom späten 5. bis zum 7. Jh.* aufgrund archäologischer Quellen. *Fundber. Baden-Württemberg* 15, 1990, 494–503, hier 498 ff.). Abgesehen davon, daß selbstverständlich die generationsweise Phaseneinteilung (jeweils zwei bis drei Jahrzehnte) von Belegungsabfolgen auf einem Gräberfeld prinzipiell schematisiert ist und nur ein Verständigungsmittel sein kann, da kontinuierlich bestattet wurde, wird nur die Niederlegungszeit von Beigaben(-kombinationen) erfaßt, nicht der Benutzungszeitraum der Trachtbestandteile. Während Fremersdorf seinerzeit – vor dem Hintergrund noch älterer, inzwischen korrigierter Chronologievorstellungen (nach J. Werner) – die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung, d. h. das Alter der Verstorbenen berücksichtigt hat, verfährt Verf. schematisch ohne Blick auf diesen entscheidenden Hintergrund des Sterbealters oder auf den Abnutzungsgrad der Trachtbestandteile. Es geht eben nicht so einfach zu sagen, daß nur erwachsene Frauen Bügelfibeln getragen haben (S. 438). Das haben die Untersuchungen von M. Martin unter Einbeziehung des Sterbealters am Gräberfeld von Altenerding bei München eindeutig gezeigt, wo auch ganz junge Mädchen Bügelfibeln mit ins Grab bekommen haben (M. MARTIN, *Beobachtungen an den frühmittelalterlichen Bügelfibeln von Altenerding* [Oberbayern]. *Bayer. Vorgeschbl.* 52, 1987, 269–280 und Tabelle S. 279). Es verwundert daher kaum, daß die Analyse nicht aufgeht und zwischen den beiden benachbarten Kölner Gräberfeldern eine

Verschiebung einzelner Formen um eine halbe Belegungsphase auffällt (S. 289); eher erstaunt es, daß Verf. dieses Ergebnis schlicht auf eine Individualität der Gräberfelder bzw. der zugehörigen Siedlungsgemeinschaften zurückführt. Er vergißt, daß es nicht um die zeitlich verschobene Rezeption von Bestattungssitten geht, wenn Goldscheibenfibeln eine halbe Belegungsphase später in den Boden kommen, sondern um unterschiedliche Sterbealter etc. Es handelt sich nämlich – was zu oft verwechselt wird – um Niederlegungsdaten, nicht um Herstellungs- oder gar Tragezeiten (vgl. H. STEUER, *Datierungsprobleme in der Archäologie*. In: K. DÜWEL [Hrsg.], 4. Internat. Symposium über Runen und Runeninschriften Göttingen 1995. RGA Ergbd., im Druck).

Verf. verfährt hier nach traditioneller Weise, ohne über die zu stellende Frage zu reflektieren, was eigentlich über die Kartierung von Altsachen im Gräberfeld datiert werden soll. Während er bei der sozialgeschichtlichen Ausdeutung der Grabbeigaben die Grenzen der Aussagemöglichkeiten akzeptiert und nicht mehr nur nach einem Schema, wie von R. Christlein mit den Besitzabstufungen bzw. Qualitätsgruppen vorgeschlagen, vorgeht, sondern vielfältige Einflüsse auf den Grabbrauch berücksichtigt, fehlt bei der chronologischen Auswertung von Gräberfeldplänen diese kritische Überprüfung. Zumindest hätte statt der jeweils über 20 Kartierungen einzelner Typen bei Müngersdorf oder Junkersdorf (oft sind so wenige Punkte auf der Karte, daß der Anschauung halber besser das Fundstück selbst als nur ein Symbol eingetragen worden wäre, so wie M. Martin bei der Kartierung der Fibeltracht in Müngersdorf verfahren ist) auch eine Kombinationsstatistik der Grabkomplexe beigefügt werden müssen, wie sie z. B. von H. Roth und C. Theune für die süddeutschen alamannischen Gräberfelder vorgelegt wurde, dort zugleich mit der – zu dogmatischen – Ablehnung der Horizontalstratigraphie (H. ROTH/C. THEUNE, *SW I–V: Zur Chronologie merowingerzeitlicher Frauengräber in Südwestdeutschland*. Arch. Inf. Baden-Württemberg 6, 1988, 9). Beide Verfahren haben ihre Berechtigung, aber auch ihre Grenzen in den Aussagen zur Genauigkeit bzw. bei der erfassbaren Stufen- oder Phasenbreite. Wie Verf. gewissermaßen erstaunt feststellt, daß zwischen den beiden Gräberfeldern Müngersdorf und Junkersdorf unterschiedliche Laufzeiten von Typen registriert werden können, so konstatierten Roth und Theune seinerzeit, daß gleichartige Schnallentypen zwischen Männer- und Frauengräbern unterschiedliche Stufenzuordnungen bzw. Laufzeiten ergeben haben. Die 'errechneten' Ergebnisse sind statistische Aussagen, die bei der Unterschreitung von gewissen Phasenbreiten ihre Beziehung zur Realität verlieren und damit kulturgeschichtlich irrelevante Ergebnisse liefern, zumal wenn die Präzisierung der Fragestellung fehlt. Was soll datiert werden: der spezielle Zeitpunkt der Grablegung, die Entwicklung einer Gräberfeldbelegungsfolge, die Laufzeiten der Typenkombination, der einzelnen Typen etc.? Solange hier keine Einigkeit erzielt wird, läßt sich die Diskussion über Chronologiefragen bis ins Detail immer weiter fortsetzen. Da mag der Hinweis auf die zahlreichen Differenzen – bei grundsätzlich gleichartig erschlossenem Belegungsablauf – in der Aufgliederung des Müngersdorfer Gräberfeldes in 7 Phasen durch F. SIEGMUND, *Fränkische Funde vom deutschen Niederrhein und der nördlichen Kölner Bucht*. (Diss. Göttingen 1989) 71 Abb. 10 und durch Verf. (S. 264 Abb. 72) genügen. U. v. FRIEDEN, *Germania* 73, 1995, 250 wies z. B. auf die Datierung des Grabes III,73 von St. Severin hin, die von Verf. mit 570 angegeben wird und die sich nach der Umdatierung des Arnegunde-Grabes von 570 auf um 600 ebenfalls um eine Generation verschiebt, womit meine Datierung "frühes 7. Jh." (Die Franken in Köln [1980] 146 Abb. 56) nicht mehr ganz so korrekturbedürftig ist wie Verf. anmerkt (S. 404, Anm. 13). Ebenso variabel bleibt die Datierung zumindest des Schwertes mit almandinverziertem Scheidenmundblech aus Grab V, 205. W. Menghin datierte es als Schwert seiner Gruppe C in die Mitte des 6. Jhs., Verf. in die zweite Hälfte des 5. Jhs. bzw. vor 500 (S. 454), ebenso K. BÖHNER, *Germanische Schwerter des 5./6. Jhs.* Jahrb. RGZM 34, 1987 (1989), 426 ff. im Rahmen seiner Gruppe B fränkischer Goldgriffspathen, von denen als letztes das von Pouan am Beginn des 6. Jhs. in die Erde gekommen sei. Dabei ist durchaus zu bedenken, daß Schwerter einerseits während ihrer Tragezeit verändert worden sein können, was den Prunkgriff angeht, und andererseits als ranghöchste Waffe individuelle Schicksale gehabt haben können.

Schließlich spiegelt sich das schematische Datieren auch in den üblichen Kreisbeweisen: Grab V,88 wird über die Franziska und den schildförmigen Gürtelhaft in die Mitte des 6. Jhs. datiert (S. 388), im Absatz später charakterisiert die schildförmige Gürtelhaft einen Horizont beschlagloser Gürtelmode des Mannes bis zum dritten Viertel des 6. Jhs.; die zitierte Gußform aus Tournai wird im genannten Katalog in den Anfang des 6. Jhs. datiert; F. Siegmund ordnet diese Haften seiner Stufe IV (530–555) zu. Franziskan sind in Müngersdorf und Junkersdorf charakteristisch (S. 462) für die Belegungsphasen 2 und 3, d. h. für das späte 5. und die erste Hälfte des 6. Jhs. Die Franziska aus Grab V,88 gehört zu Böhners Form A, mit der die Stufe II definiert wurde (Böhners Stufe II bis 520). Erinnert sei an die 'echten' Franziskan aus den Gräbern

III,64 und III,65 der Mitte bzw. zweiten Hälfte des 5. Jhs. Wie fällt die Entscheidung darüber, wann nun die Beigaben von Grab V,88 in die Erde gekommen sind?

Dem Verf. ist aufgefallen (S. 488), daß Denare des 3. Jhs. gelocht in merowingerzeitlichen Gräbern des frühen 6. Jhs. erscheinen. Dies ergibt sich aus der Geschichte der Denarverwendung in der gesamten Germania. Man braucht dabei nicht nur auf das Grab des Childerich mit den Denaren des 2. und frühen 3. Jhs. hinzuweisen, sondern kann mehrere Depotfunde aus Dänemark nennen (Gudme I und II auf Fünen, Denarschätze mit Münzen des 1. und überwiegend des 2. Jhs. von Bornholm) mit abgegriffenen, alten römischen Denaren, niedergelegt im 5. Jh.

Mit Recht warnt Verf. vor der schematischen, an den Beigaben, z. B. den Waffen, ausgerichteten Zuschreibung der Bestatteten zu sozialen Gruppen (S. 320 ff.), weist dabei auf Arbeiten aus den späten 1960er Jahren hin (Anm. 20) und wundert sich, daß heute immer noch in gleich vordergründiger Weise verfahren würde. Auch sein Hinweis, daß die Waffenbeigabe chronologisch unterschiedlich gehandhabt wurde (S. 321), bei St. Severin gerade dann aufhört, wenn sie sonst im ostfränkischen Gebiet sich ausbreitet, erinnert nur an ein Faktum, das häufig, so z. B. durch H. Ament, thematisiert worden ist (H. AMENT, Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem. Bonner Jahrb. 178, 1978, 377–394).

Die individuelle Einordnung herausragender Befunde und ihre Zuordnung zur historischen Situation der Stadt entwirft ein konturiertes Bild (S. 323): Die beiden Axtgräber im Kirchengebäude B, Grab III,64 und III,65 (3 1/2 und 6 Jahre alte Knaben), gehören in die Zeit der fränkischen Foederatenfürsten, die gut ausgestatteten Gräber V,205 mit Prunkschwert und Ango sowie V,217 mit kostbarem Frauenschmuck in die Zeit des rheinfränkischen Königtums, die reichen Gräber III,73, 74, 100 und 110, darunter das Grab des Sängers (III,100), zur ostfränkischen Führungsschicht des 7. und frühen 8. Jhs. Gerade dieser Befund einer Abfolge von Bestattungen ranghoher Personen beschreibt die Verhältnisse um St. Severin als Spiegel grundherrschaftlicher Rangposition, wie das für andere Kölner Bereiche noch zu erarbeiten ist.

Ziel der Gräberfeldanalyse um St. Severin ist für den Verf., trotz der Lückenhaftigkeit des erarbeiteten Gesamtplans, die Rekonstruktion bzw. der Schluß auf die "Gemeinschaft der Lebenden, die hinter dem Begräbnisplatz stand bzw. dort bestattete" (S. 317). Doch ist es kaum berechtigt, die Gräberfeldgröße aufgrund der erfaßten Bestattungen auf 200 zu 300 m zu schätzen, also auf rund das Dreifache von Junkersdorf, wo etwa 540 Bestattungen katalogisiert werden konnten. Die Frage lautet daher nicht, zu welcher Siedlungsgemeinschaft 1500 zu schätzende Gräber rund um St. Severin gehören, sondern wieviel Bestattungen überhaupt einst vorhanden gewesen sein mögen. Merowingerzeitliche Gräber findet man in einigermaßen geschlossener Gruppe unter der Kirche und im nördlich anschließenden Kreuzgangareal, insgesamt – bei recht wenigen Beigaben führenden Bestattungen – knapp über 200 Bestattungen, wozu noch einmal rund 100 Gräber kommen können, die weder sicher als römisch noch als merowingerzeitlich bestimmt werden können. Der erst 1984 erfaßte Gräberfeldausschnitt im Areal IX mit wenig unter 100 Bestattungen, der bis 75 m weiter östlich liegt, könnte eine eigene Gräbergruppe gebildet haben.

Leider entscheidet sich Verf. beim Rückschluß auf die zu den Gräberfeldern gehörende Siedlung für ein überholtes Modell, nämlich für die Ansicht, daß die merowingerzeitlichen Siedlungen zumeist unter heutigen Dorfkernen lägen und daher kaum archäologisch faßbar seien. Die flächenhaften Siedlungsgrabungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, daß der eigentliche konstante Faktor im Siedlungsmuster die Gemarkung war, daß die Siedlungen zumeist ständig verlagert wurden und daß, wenn überhaupt, nur bestimmte Phasen der Siedlungsgeschichte unter den heutigen Dörfern verborgen sind. Die dorftartige Gehöftansammlung, parallel dazu auch meist verschiedene Gräberfelder und Grabgruppen, bilden in der Siedlungskammer ein kompliziertes Gefüge (H. STEUER, Standortverschiebungen früher Siedlungen – von der vorröm. Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter. In: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschr. K. Schmid [1988] 25–59; I. STORK, Fürst und Bauer. Heide und Christ. 10 Jahre archäologische Forschungen in Lauchheim/Ostalbkreis. Arch. Inf. Baden-Württemberg 29, 1995, 37 ff.). Verf. (S. 318) lehnt mein 1980 formuliertes Modell ab, "daß in der Nähe der Kirche (St. Severin) eine fränkische Siedlung mit einigen größeren Höfen bestanden hat" und vermutet grundsätzlich andere Verhältnisse, wohl die nicht näher beschriebene Fortexistenz städtischer Strukturen in Köln, mit dem Bischof als Stadtherrn, der nicht nur rund um seine Bischofskirche, sondern auch bei St. Severin über Besitz verfügte. Das eine schließt das andere nicht aus: Für Köln muß man aber auch die anderen Grabplätze – da Siedlungen tatsächlich nicht erforscht sind – berücksichtigen: die reichen Gräber unter dem Kölner Dom, die reich ausgestatteten Grä-

ber bei St. Gereon, St. Pantaleon und St. Severin, die Gräberfelder im weiten Ring um die alte Römerstadt. Köln war in der Merowingerzeit keine städtische Siedlungskonzentration wie als Civitas-Vorort zur römischen Zeit oder später im hohen Mittelalter. Es scheint vielmehr so gewesen zu sein, daß sich um den Bischofssitz herum eine Konzentration von größeren Grundherrschaften ausbildete, mit dem Bischof und dem König als ranghöchsten Grundherren und weiteren Grundherren geringeren Ranges, die sich jedoch zur Mitte hin orientierten. Diese Vorstellung hat schon O. Doppelfeld vor vielen Jahren formuliert (In: O. DOPPELFELD/R. PIRLING, Fränkische Fürsten im Rheinland [1968] 18; H. STEUER, Die Franken in Köln [1980] 94). Ranghohe Grundherren haben an vielen Orten im Rheinland gelebt, so auch bei Köln, und die reichsten Gräber des Friedhofs bei St. Severin könnten dahingehend interpretiert werden. Es geht also nicht um "Hofbauern" (S. 318), sondern um Grundherren, zu denen auch ranghohe Leute des Königs oder des Kölner Bischofs gehören können. Es muß nicht gleich der Foederatenanführer oder der rheinfränkische König bzw. der Bischof selbst gewesen sein. U. v. FREEDEN, *Germania* 73, 1995, 253 f. hat in ihrer Rezension herausgearbeitet, daß nach der Bestattung ranghoher Toter wie den Knaben in den Gräbern III,64 und 65 im Bau B in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. hier für ein Jahrhundert keine Gräber mehr eingebracht wurden, daß währenddessen im Kreuzgangareal bestattet wurde, ehe dann an der Wende zum 7. Jh. wieder das Recht, in der Kirche zu bestatten, bestand. Doch weitere sozialgeschichtliche Interpretationen erlaubt der Forschungsstand zu den Kölner Kirchen noch nicht bzw. diese müßten alle Grabplätze Kölns berücksichtigen.

Seit dem 6. Jh. scheint der spätantike Kölner Bischof Severin als Heiliger verehrt worden zu sein; doch ist unbekannt, ob das schon in Köln an einem herausragenden Platz stattfand. Die Sicherheit der Aussage, wie sie Verf. dazu formuliert (S. 318), ist keinesfalls gegeben; die Äußerung: "Es ist schwer vorstellbar, daß der Kult in einer germanischen Eigenkirche Platz fand", müßte kommentiert werden und dabei das Problem der Eigenkirche berücksichtigen. Man vergleiche dazu z. B. die Bewertung der Quellenüberlieferung durch G. WOLFF bei der Schilderung der Befunde von St. Severin (*Das römisch-germanische Köln. Führer zu Museum und Stadt* ³[1989] 208) oder auch durch H. BORGER (*Die Abbilder des Himmels in Köln. Kölner Kirchenbauten des Mittelalters* 1 [1979] 106 ff.; 209 ff., bes. 215). Jedenfalls ist die Grablege des Heiligen in der Kirche St. Severin erst im 9. Jh. bewußt inszeniert worden. Das Vorrecht, in der Nähe eines Heiligen begraben zu werden, können auch die anderen Kölner Kirchen bieten, so daß für St. Severin im Kölner Raum für ranghohe Adlige nicht unbedingt eine Sonderstellung bestanden haben wird. Die Bestattung im Kirchenraum (S. 333 ff.) wird vom Verf. als besonderes Phänomen zwar diskutiert, dabei das Problem der Eigenkirche und der Stiftergräber angesprochen. Aber der Exkurs in den alamannischen Raum hilft zur Klärung der Kölner Situation wenig, eher sollten dazu die von H. W. BÖHME schon vor langer Zeit publizierten Karten, die jetzt mit allen Belegen veröffentlicht worden sind (*Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 5. bis 9. Jh. Jahrb. RGZM* 32, 1985, 709 f.; *DERS.*, *Adelsgräber im Frankenreich. Arch. Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrschicht unter den merowingischen Königen. Jahrb. RGZM* 40/2, 1993, 397-534, hier 411 ff. mit Abb. 9 auf S. 414, 520 Abb. 99), zur Ausbreitung von 'Adels'-Bestattungen in Kirchen berücksichtigt werden, ebenso wie die weitere Diskussion um Eigenkirchen und Stiftergräber (M. BORGOLTE, *Stiftergrab und Eigenkirche – Ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in historischer Kritik. Zeitschr. Arch. Mittelalter* 13, 1985 [1987], 27-38).

Folgende Notizen sollen nur Randbemerkungen sein: Eine Grabsitte wird weniger 'geübt' als eher 'ausgeübt' (S. 112). In Köln braucht man eigentlich einen Gürtelbeschlag nicht alemannisch als "Beschlag" zu bezeichnen. In den Tafelunterschriften hätte man die Materialien differenzierter unterscheiden sollen; es hilft, wenn nicht nur von Metall gesprochen wird, sondern von Eisen, Bronze oder Silber etc. Leider scheint es in den drei Bänden keine Erklärung für die Fund-Nr. in den Abb. 32, 62 und 120 zu geben.

Es ist leicht, zu den allgemeinen kulturgeschichtlichen und besonderen Kölner Themen immer neue Literatur zum Fortgang der wissenschaftlichen Diskussion zu nennen. Man kann dem Autor aber nicht übeln, wenn er, um zum Abschluß und zur Publikation seiner Arbeit zu kommen, irgendwann einen Schlußstrich zieht. Auch sollte man dankbar für alle Arbeitsergebnisse sein, die in den kommentierenden Textteilen und Anmerkungsapparaten beigebracht werden, auch wenn vieles zum Problem von Kirche und Gräberfeld St. Severin in Köln nicht unbedingt etwas beiträgt. Bleibende Leistung ist die sorgfältige und umfassende Quellenvorlage des Komplexes St. Severin, wichtig für die Kölner und rheinische Geschichte, aber darüber hinaus auch für die fränkische und allgemein merowingerzeitliche Geschichte. Es gilt also zu trennen zwischen der Quellenpublikation und den Auswertungen zur historischen Situation.